

OFFENLEGUNG
NACH § 26a KWG >>





OFFENLEGUNG NACH § 26a KWG

BESCHREIBUNG DES RISIKOMANAGEMENTS

Für die erfolgreiche Steuerung der Geschäftsentwicklung der MünchenerHyp sind jederzeit kontrollierte Risiken essenziell. Daraus ergibt sich der hohe Stellenwert des Risikomanagements innerhalb der Gesamtbanksteuerung.

In der Geschäfts- und Risikostrategie ist der Handlungsrahmen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten festgelegt. Der Gesamtvorstand der MünchenerHyp trägt die Verantwortung für diese Strategie, die regelmäßig – mindestens einmal jährlich – fortgeschrieben wird. Der Aufsichtsrat prüft im Rahmen seiner Überwachungsfunktion vierteljährlich das Risikoprofil der Bank, insbesondere anhand des Kreditrisikoberichtes.

Die Bankenaufsicht gibt mit den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) Regelungen für die Ausgestaltung des Risikomanagements vor. Diesem Regelwerk wird in der MünchenerHyp vollumfänglich Rechnung getragen. Sich aus dem Prozess der Fortschreibung der MaRisk ergebende Auswirkungen beziehungsweise Änderungen der Anforderungen werden beobachtet, zeitnah analysiert und eingearbeitet.

Basis des Risikomanagements ist die Analyse und Darstellung der existierenden Risiken einerseits und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials andererseits. Dazu sind angemessene Kontrollverfahren mit interner, prozessabhängiger Überwachung implementiert, wobei die interne Revision als prozessunabhängige Stelle die Überwachungsfunktion innehat.

Bei der Analyse und Darstellung der existierenden Risiken wird unterschieden nach Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken.

Das **Adressenausfallrisiko** – auch Kreditrisiko genannt – ist für die MünchenerHyp die Risikoart mit der größten Signifikanz. Durch das Adressenausfallrisiko wird die Gefahr beschrieben, dass Kontrahenten oder Gruppen von Kontrahenten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Gläubiger verzögert, nur teilweise oder gar nicht nachkommen.

Im Kredithandbuch sind die Kompetenzordnungen und Prozessvorschriften der am Kreditgeschäft beteiligten Einheiten sowie die Kreditprodukte dargestellt. In der Geschäfts- und Risikostrategie finden sich weitergehende Punkte zu den Teilstrategien bezüglich Zielkunden und Zielmärkten sowie Festlegungen zur Messung und Steuerung von Kreditrisiken auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene. Bei der Festlegung von strategischen Kreditlimiten wird ein Verfahren auf der Grundlage des Credit-Value-at-Risk (CVaR) angewendet. Limitiert wird der individuelle Beitrag einer Einheit/eines Kreditnehmers zum Kreditrisiko der Bank insgesamt: der sogenannte „Marginal CVaR“. Darüber hinaus werden für bestimmte Geschäftsarten auch Objektlimite festgelegt. Des Weiteren wird durch Länderlimite eine hinreichende regionale Diversifizierung sichergestellt.

Die Kreditrisikosteuerung beginnt mit der Selektion des Zielgeschäftes bei der Darlehenskonditionierung durch Verwendung von Risikokostenfunktionen, die in einem laufenden Backtesting validiert werden. Abhängig von der Art und dem Risikogehalt des Geschäftes werden verschiedene Scoring-Verfahren verwendet. Des Weiteren ist zur Früherkennung von Risiken ein EDV-gestütztes Frühwarnsystem im Einsatz.



Für die Immobilienfinanzierung finden ein breit diversifiziertes Portfolio mit dem Schwerpunkt Wohnbaufinanzierung und unsere seit Jahren bewährten Kreditgenehmigungsverfahren ihren Niederschlag in einem Bestand mit überschaubarem Kreditrisiko. Das Kreditgeschäft mit Staaten und Banken ist schwerpunktmäßig auf Zentral- und Regionalregierungen, öffentliche Gebietskörperschaften und westeuropäische Banken mit überdurchschnittlicher Bonität ausgerichtet.

Marktpreisrisiken umfassen die Risiken für den Wert von Positionen oder Portfolien durch die Veränderung von Marktparametern, unter anderem Zinsen und Wechselkurse. Sie werden unter Einsatz des Barwertmodells als potenzieller Barwertverlust quantifiziert. Unterschieden wird dabei zwischen Zinsänderungs-, Options- und Währungsrisiken.

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen, die vom Zinsniveau abhängig sind, aufgrund von Renditeänderungen negativ entwickelt. Es stellt für die MünchenerHyp die wichtigste Komponente der Marktpreisrisiken dar.

Ebenfalls zu den Marktpreisrisiken zählt das sogenannte (Credit-)Spreadrisiko. Der Credit Spread ist definiert als die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe. Spreadrisiken berücksichtigen die Gefahr, dass sich die Zinsdifferenz einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleich bleibender Bonität verändern kann. Die Gründe für geänderte Renditeaufschläge sind variierende Einschätzungen der Marktteilnehmer, die tatsächliche Änderung der Kreditqualität des Emittenten und makroökonomische Gesichtspunkte, die die Bonitätskategorien beeinflussen.

Optionen beinhalten unter anderem noch die folgenden Risiken: Volatilitätsrisiko (Vega; Risiko, dass sich aufgrund zunehmender bzw. abnehmender Volatilität der Wert eines derivativen Instruments ändert), Zeitrisiko (Theta; Zeitrisiko, bezeichnet das Risiko, dass sich aufgrund fortlaufender Zeit der Wert eines derivativen Instruments ändert), Rho-Risiko (Risiko der Veränderung des Optionswertes bei einer Änderung des risikolosen Zinssatzes) und Gamma-Risiko (Risiko der Veränderung des Options-Deltas bei einer Preisänderung des Basiswerts).

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen, die von Wechselkursen abhängig sind, aufgrund von Wechselkursänderungen negativ entwickelt. Auslandsgeschäfte der MünchenerHyp sind gegen Währungsrisiken gesichert.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken werden sämtliche Geschäfte der MünchenerHyp täglich barwertig bewertet. Geschäfte, deren Bewertung sich auf die Diskontierung von Cash Flows reduziert, werden im bestandsführenden System SAP bewertet. Die Bewertung von strukturierten Geschäften – im Wesentlichen Zinsbegrenzungsvereinbarungen, Swaptions sowie gesetzliche und vereinbarte Kündigungsrechte – erfolgt in einem eigenen System. Rückgrat der Zinsrisikosteuerung ist der täglich ermittelte Delta-Vektor, gegeben durch die barwertige Veränderung pro Laufzeitband, die bei Änderung der Swap-Mitte-Kurve um einen Basispunkt eintritt. Marktrisiken werden in der MünchenerHyp über die Kennzahl Value-at-Risk erfasst und limitiert. Die Auswirkung extremer Bewegungen der Marktrisikofaktoren auf den Barwert wird mit Hilfe von Stressszenarien gemessen.

Da die MünchenerHyp im Jahr 2008 zum Handelsbuchinstitut (nur für Futures) wurde, kontrollieren wir die dort möglichen Risiken auch Intraday mit einer speziellen Applikation.



Unter **Liquiditätsrisiken** werden Gefährdungen der Gewinne und des Kapitals zusammengefasst, die bei einer potenziellen Zahlungsunfähigkeit eintreten können. Die MünchenerHyp unterscheidet zwischen der kurzfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit und der kurz-, mittel- und längerfristigen strukturellen Liquiditätsplanung. Die kurzfristige Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat zum Ziel, dass die Bank tagtäglich in der Lage ist, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und im vollen Umfang zu entsprechen (Zahlungsbereitschaft). Die geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsreserve von Banken sind dabei vollumfänglich umgesetzt. Die strukturelle Liquiditätsplanung hat die Sicherung der kurz-, mittel- und langfristigen Liquidität zum Ziel. Strukturelle Liquiditäts-Gaps können frühzeitig mittels einer Liquiditätsvorschau identifiziert werden, um diese Lücken durch geeignete Refinanzierungen schließen zu können. Kündbare Bilanzpositionen werden zur Szenarioanalyse wahlweise per nächstem Kündigungstermin, per juristischer Fälligkeit oder gewichtet mit der Ausübungswahrscheinlichkeit in der Liquiditätsvorschau berücksichtigt. Da für eine Hypothekenbank die Liquiditätssteuerung eng mit den Erfordernissen der Pfandbriefdeckung verknüpft ist, sind Liquiditäts- und Deckungsvorschau EDV-technisch gekoppelt.

Operationelle Risiken sind mögliche Verluste, die durch menschliches Fehlverhalten, Prozess- oder Projektmanagementschwächen, technisches Versagen oder durch negative externe Einflüsse hervorgerufen werden. Darunter fallen auch Rechtsrisiken und sonstige allgemeine Risiken. Dem menschlichen Fehlverhalten werden auch gesetzwidrige Handlungen, unangemessene Verkaufspraktiken, unautorisierte Handlungen und Transaktionsfehler zugerechnet.

Wir minimieren unsere operationalen Risiken durch Qualifikation der Mitarbeiter, transparente Prozesse, Automatisierung von Standardabläufen, fixierte Arbeitsanweisungen, umfangreiche Funktionstests, geeignete Notfallpläne und Präventivmaßnahmen. Versicherbare Risiken sind in banküblichem Umfang durch Versicherungsverträge abgedeckt.

Die Fachkonzepte und Modelle zur Berechnung der Risikotragfähigkeit wurden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen weiterentwickelt.

VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN ZUR ABSICHERUNG

Zur weiteren Risikominimierung und Absicherung unserer Geschäfte setzten wir Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten ein. Kreditderivate wurden nicht eingesetzt. Auf der Ebene einzelner Geschäfte griffen wir auf Asset-Swaps als Mikrohedgies zurück. Strukturierte Grundgeschäfte, wie zum Beispiel kündbare Wertpapiere, wurden entsprechend mit strukturierten Asset-Swaps abgesichert. Für die Wechselkursicherung von Fremdwährungsengagements wurden Zins-Währungs-Swaps eingesetzt. Auf Portfolioebene bedienten wir uns vornehmlich des Zinsswaps als Sicherungsinstrument. Als Makrohedge für eingebettete gesetzliche Kündigungsrechte oder Zinsbegrenzungsvereinbarungen kamen Bermudanische Optionen auf Zinsswaps (Swaptions) beziehungsweise Zinsoptionen (Caps und Floors) zum Einsatz.



1. STRUKTUR DES HAFTENDEN EIGENKAPITALS

Die Münchener Hypothekenbank eG wird in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft geführt. Beteiligungen an unserer Genossenschaft erfolgen in Form von Geschäftsanteilen. Die Höhe des einzelnen Geschäftsanteils beträgt 70,00 Euro mit einer Haftsumme pro Anteil von 255,65 Euro. Die Höhe des Volumens dieser Geschäftsanteile beträgt zum 31.12.2008 144,1 Mio. Euro, davon 1,4 Mio. Euro gekündigt.

Daneben hat die Bank stille Beteiligungen in Höhe von 245,4 Mio. Euro im Bestand von denen 232,9 Mio. Euro als haftendes Eigenkapital ansetzbar sind. Die durchschnittliche Verzinsung dieser stillen Beteiligungen beträgt 6,17%, die Endfälligkeitstermine liegen zwischen dem 31.12.2009 und einer unbegrenzten Laufzeit.

Im Ergänzungskapital sind neben dem Haftsummenzuschlag der Genossenschaft vor allem nachrangige Verbindlichkeiten mit einer Durchschnittsverzinsung von 6,20% und Endfälligkeitsterminen vom 25.10.2010 bis zum 20.03.2018 enthalten. Das im Ergänzungskapital befindliche Genussrechtskapital hat eine Durchschnittsverzinsung von 7,35% und Laufzeiten vom 31.12.2011 bis 31.12.2017.

EIGENMITTELKOMponentEN

	31.12.2008 in Mio. Euro
Kernkapital	642,3
Geschäftsguthaben	142,7
Rücklagen	273,3
Stille Beteiligungen	232,9
Sonstige Abzugspositionen	-6,6
Ergänzungskapital	373,4
Nachrichtlich: Abzugsposten nach § 10 Abs. 6 KWG	0,0
Summe verfügbares Eigenkapital	1.015,7

2. EIGENMITTELUNTERGRENZE

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder konnten um 16,7 Mio. Euro erhöht werden; die zum Ergänzungskapital zählenden Genussrechte blieben unverändert bei 21,5 Mio. Euro.

Insgesamt konnte das Kernkapital um 8,6 Mio. Euro erhöht werden, da auch fällige stille Beteiligungen durch Neuabschlüsse ersetzt wurden.

Mit einer Gesamtkennziffer von 8,9% ist die aufsichtsrechtlich relevante Unterlegung für bestehende Risikoaktiva mit Eigenkapital von 8% erfüllt.



	EK-Anforderung in Mio. Euro	Summe in Mio. Euro
Kreditrisiko Standardansatz		899,1
1. Zentralregierungen	10,1	
2. Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2,5	
3. Sonstige öffentliche Stellen	3,9	
4. Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	
5. Internationale Organisationen	0,0	
6. Institute	83,6	
7. Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	20,8	
8. Unternehmen	321,6	
9. Mengengeschäft	67,1	
10. Durch Immobilien besicherte Positionen	343,1	
11. Investmentanteile	3,9	
12. Beteiligungen	6,8	
13. Verbriefungen	3,7	
14. Sonstige Positionen	17,0	
15. Überfällige Positionen	15,0	
Operationelle Risiken		15,1
Basisindikatoransatz	15,1	
Marktrisiken		0,8
Währungsgesamtposition	0,8	
Zinsänderungsrisiko Handelsbuch	0,0	
Sonstige Risiken	0,0	
EK-Anforderung gesamt		915,0
Gesamtkennziffer		8,88%
Kernkapitalquote		5,65%

3. DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKOPOSITIONEN UND AUFRECHNUNGS-POSITIONEN

Wie sämtliche anderen Adressenausfallrisiken aus dem Geschäftsfeld Treasury werden die Risiken durch die Auswahl geeigneter Kontrahenten limitiert; hierbei handelt es sich überwiegend um Banken. Es werden einzelfallbezogene Kontrahenten- und Emittentenlimite nach Vorlage und Votum von Markt und Marktfolge durch den Gesamtvorstand vergeben.

Derivate werden nach dem Netting mit ihren Marktwerten auf die Kontrahentenlimite angerechnet. Es erfolgt eine tägliche Überwachung der Limite und eine Meldung an den zuständigen Vorstand, insbesondere bei Limitüberschreitungen. In regelmäßigen Berichten wird der Vorstand über die Auslastung der Limite informiert. Darüber hinaus geht eine monatliche Überwachungsliste an den Gesamtvorstand, die Bonität und die Limite werden außerdem jährlich überprüft.



Bei der Ausgestaltung von Aufrechnungsvereinbarungen orientiert sich die MünchenerHyp an marktüblichen Usancen. Es werden ausschließlich Barsicherheiten in Euro als Collaterals hereingenommen. In geringem Umfang gibt es Aufrechnungsvereinbarungen mit bonitätsabhängigen Freibeträgen. Die Auswirkungen hieraus auf das Liquiditätsrisiko stellen eine zu vernachlässigende Komponente dar.

In der internen Risikosteuerung wird das Exposure bei Derivaten mit der Marktbewertungsmethode (plus Add-on) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen werden ebenfalls berücksichtigt.

DERIVATE UND AUFRECHNUNGSPPOSITIONEN

	Derivate in Mio. Euro
Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und vor Sicherheiten	1.702,2
davon Zinsbezogene Kontrakte	1.483,7
davon Währungsbezogene Kontrakte	218,5
Aufrechnungsmöglichkeiten	1.336,4
Sicherheiten	168,5
Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und nach Sicherheiten	197,3

4. KREDITRISIKO ALLGEMEIN

Die MünchenerHyp definiert Not leidende Kredite bzw. Kredite in Verzug als Darlehensengagements mit Rückständen oder drohender Ausfallgefahr aufgrund sonstiger objektiver Risikomerkmale (z.B. drohendes oder beantragtes Insolvenzverfahren).

Darauf bauen die Grundsätze der Wertberichtigung für das Hypothekarkreditgeschäft auf.

Die Kriterien, nach denen im Hause der MünchenerHyp Wertberichtigungen gebildet werden, sind nach unserem Ermessen als konservativ zu bezeichnen.

Hypothekendarlehen werden auf das Erfordernis zur Bildung oder Erhöhung einer EWB geprüft, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- >> Im Vorjahr wurde bereits eine EWB gebildet oder beibehalten.
- >> Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren sind anhängig.
- >> Ein Darlehensengagement weist Rückstände aus, die älter als 45 Tage sind.
- >> Der Kunde wurde erfolglos gemahnt und der Leistungsrückstand übersteigt – in Abhängigkeit von der Deckungsfähigkeit des Darlehens – gewisse Bagatellgrenzen.
- >> Das Darlehensengagement ist aufgrund sonstiger objektiver Kriterien (z.B. drohende oder beantragte Insolvenz) ausfallgefährdet.

Grundsätzlich sind bei den Wertberichtigungen der 60% des Beleihungswertes übersteigende Teil eines Darlehens die rückständigen Zinsen und die rückständigen Kosten zu berücksichtigen.



Zur Vorsorge für latente Kreditrisiken bildet die Bank eine Pauschalwertberichtigung. Grundlage für die Berechnung dieser Pauschalwertberichtigung ist das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 10.01.1994. Für die Errechnung der maßgeblichen Ausfallquote werden 60% des durchschnittlichen Forderungsausfalls der letzten zehn Jahre dem durchschnittlichen risikobehafteten Kreditvolumen über diesen Zeitraum gegenübergestellt. Die Pauschalwertberichtigung ergibt sich durch Multiplikation der Ausfallquote mit dem risikobehafteten Kreditvolumen am Bilanzstichtag.

5. OFFENLEGUNG NACH FORDERUNGSKLASSEN

Nachfolgende Übersichten enthalten den Gesamtbetrag beziehungsweise die Verteilung der Forderungen ohne Berücksichtigung von Kreditminderungstechniken. Da die ausgewiesenen Beträge nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

Forderungsklasse	Insgesamt
Positionswerte vor CRM (Mio. Euro)	36.436,3
Durchschnittsbetrag	36.436,3

AUFGLIEDERUNG DER GESAMTFORDERUNGEN NACH REGIONEN IN MIO. EURO

	Grundpfandrechtlich besicherte Kredite (inkl. Zusagen)	Sonstige Kredite (inkl. Zusagen)	Wertpapiere	Derivate	Verbriefungen
Bundesrepublik Deutschland	13.573,3	9.669,2	3.053,9	114,6	0,0
EWR (ohne BRD), Schweiz	1.567,9	1.025,3	3.963,2	78,5	218,0
Nordamerika	2.920,8	90,5	86,2	4,2	0,0
Jersey	0,0	0,0	60,4	0,0	10,3
Gesamt	18.062,0	10.785,0	7.163,7	197,3	228,3

VERTEILUNG DER GESAMTFORDERUNGEN NACH BRANCHEN IN MIO. EURO

	Grundpfandrechtlich besicherte Kredite (inkl. Zusagen)	Sonstige Kredite (inkl. Zusagen)	Wertpapiere	Derivate	Verbriefungen
Banken	108,8	4.045,4	5.350,1	194,9	0,0
Unternehmen	7.665,9	962,4	499,5	2,4	228,3
Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	2.298,7	36,8	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	7.971,5	2,9	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	5.629,0	1.314,1	0,0	0,0
Sonstige	17,1	108,5	0,0	0,0	0,0
Gesamt	18.062,0	10.785,0	7.163,7	197,3	228,3

**AUFGLIEDERUNG DER GESAMTFORDERUNGEN (OHNE DERIVATE) NACH RESTLAUFZEITEN IN MIO. EURO**

	Grundpfandrechtlich gesicherte Kredite (inkl. Zusagen)	Sonstige Kredite (inkl. Zusagen)	Wertpapiere	Verbriefungen
Unter 1 Jahr	1.228,0	2.658,3	542,9	46,4
1 Jahr bis unter 5 Jahre	3.306,1	2.257,6	2.925,1	181,9
5 Jahre bis unter 10 Jahre	2.657,4	1.788,5	2.711,6	0,0
Über 10 Jahre	10.870,5	3.858,8	984,1	0,0
Ohne Restlaufzeit	0,0	221,8	0,0	0,0
Gesamt	18.062,0	10.785,0	7.163,7	228,3

6. OFFENLEGUNG RISIKOVORSORGE

Nachfolgende Übersicht enthält die Not leidenden und in Verzug geratenen Forderungen und Kredite nach wesentlichen Branchen und Regionen, die einen Wertberichtigungsbedarf aufweisen.

Als „Position in Verzug“ werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen und von mehr als 50,00 Euro betrachtet.

NOT LEIDENDE UND IN VERZUG GERATENE FORDERUNGEN NACH BRANCHEN IN MIO. EURO

	Gesamtinanspruchnahme	Bestand EWB (Kapital)	Rückständig ohne EWB-Bildung
Banken	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	67,5	24,9	42,6
Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	59,1	12,6	46,5
Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	66,6	8,2	58,4
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,1	0,0
Gesamt	193,2	45,7	147,5

NOT LEIDENDE UND IN VERZUG GERATENE FORDERUNGEN NACH REGIONEN IN MIO. EURO

	Gesamtinanspruchnahme	Bestand EWB	Rückständig ohne EWB-Bildung
Bundesrepublik Deutschland	136,7	31,8	104,9
EWB (ohne BRD), Schweiz	16,6	1,7	14,9
Nordamerika	39,9	12,2	27,7
Gesamt	193,2	45,7	147,5

**RISIKOVORSORGE NACH BRANCHEN IN MIO. EURO**

	Nettozuführung von EWB und PWB (Kapital)	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Banken	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	9,0	0,0	0,0
Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	0,7	1,9	0,0
Wirtschaftlich unselbststän- dige und sonstige Privatper- sonen	1,6	3,8	0,4
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0
Sonstige	2,7	0,0	0,0
Gesamt	14,0	5,7	0,4

KREDITGESCHÄFT GESAMT IN MIO. EURO

	Anfangs- bestand	Fortschrei- bung	Auflösung	Verbrauch	Wechsel- kursbed. und sonst. Verände- rungen	Endbe- stand
EWB	51,7	20,8	9,9	16,1	0,0	46,5
PWB	13,5	3,0	0,0	0,0	0,0	16,5
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

7. KREDITRISIKO STANDARDANSATZ

Für die externe Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungsklassen gemäß § 25 SolvV werden Ratings der Agenturen S&P, Moody's und Fitch verwendet.

Berücksichtigt werden die Forderungsklassen für Zentralregierungen, LRG, Sonstige öffentliche Stellen, MDB, Institute, gedeckte Schuldverschreibungen, Unternehmen, Investmentanteile, Verbriefungen.

Nachfolgende Übersicht enthält die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.



Positionswerte in Mio. Euro

Bonitätsstufen	Vor CRM/vor Kredit- risikominderung	Nach CRM/nach Kredit- risikominderung
0%	8.757,3	9.587,6
10%	2.605,1	2.605,1
20%	5.747,8	5.741,0
35%	10.349,8	10.349,8
50%	1.698,9	1.711,5
75%	1.285,8	1.229,0
100%	5.958,6	5.185,0
150%	33,0	27,3
Gesamt	36.436,3	36.436,3

8. OPERATIONELLES RISIKO

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko verwendet die MünchenerHyp den Basisindikatoransatz. Zum 31.12.2008 betrug die Eigenmittelanforderung 15,1 Mio. Euro.

9. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

Beteiligungen werden in der MünchenerHyp überwiegend aus strategischen Gründen eingegangen. Da die Beteiligungen im Anlagebuch geführt werden, erfolgt jährlich die Überprüfung auf eine dauernde Wertminderung. Liegt eine solche vor, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert. Bei den Beteiligungen im Anlagebuch der MünchenerHyp handelt es sich weder um börsennotierte Beteiligungen noch um Beteiligungen in einem diversifizierten Portfolio. Die Buchwerte belaufen sich auf 73,9 Mio. Euro.

10. ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden sämtliche Geschäfte der MünchenerHyp täglich barwertig bewertet. Geschäfte, deren Bewertung sich auf die Diskontierung von Cashflows reduziert, werden zunächst aggregiert und dann gemeinsam bewertet.

Strukturierte Geschäfte werden in der Regel durch einen Mikro hedge gesichert, so dass sich für die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Äquivalenz zur Bewertung eines synthetischen Floaters ergibt. Die Bewertung von weiteren strukturierten Geschäften – im Wesentlichen Zinsbegrenzungsvereinbarungen, Swaptions sowie gesetzliche und vereinbarte Kündigungsrechte – erfolgt ebenfalls barwertig. Einlagen spielen in der MünchenerHyp keine Rolle.



Zinsänderungsrisiken werden in der MünchenerHyp über die Kennzahl „Value-at-Risk“ erfasst und limitiert. Die Auswirkung extremer Bewegungen der Marktrisikofaktoren auf den Barwert wird mit Hilfe von Szenarioanalysen gemessen. Per Stichtag 31.12.2008 beträgt der VaR des gesamten Anlagebuches minus 11,7 Mio. Euro (Halte-dauer 10 Tage, Konfidenzniveau 99,5%). Der maximal barwertige Verlust im Anlagebuch durch einen Zinsschock +130/-190 BP beläuft sich auf minus 13,6 Mio. Euro. Dies entspricht 1,34% des haftenden Eigenkapitals.

11. MARKTPREISRISIKEN IM HANDELSBUCH

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken im Handelsbuch wird die Standardmethode angewendet.

Die Handelsbuch-Tätigkeit der MünchenerHyp erstreckt sich ausschließlich auf Futures-Geschäfte. Zum 31.12.2008 bestanden keine Risikopositionen.

In Fremdwährungen bestehen keine signifikanten Risikopositionen.

Rohwaren- und sonstige zu unterlegende Risiken bestehen nicht.

12. VERBRIEFUNGEN

In Bezug auf die Verbriefungsmärkte tritt die MünchenerHyp derzeit nur als Investor in Mortgage Backed Securities (MBS) auf. MBS-Investitionen werden grundsätzlich als Kreditersatzgeschäft getätigt mit dem Ziel des Aufbaus eines zum Hypothekengeschäft komplementären Portfolios. Es wird nur in Papiere investiert, die über mindestens zwei externe Ratings von Moody's, S&P oder Fitch verfügen und deren zugrunde liegenden Vermögenswerte einer dem Kreditgeschäft vergleichbaren internen Kreditanalyse standgehalten haben. Die KSA-Gewichtung beträgt bei den derzeitigen Ratings der Investments 20%.

Die aufsichtsrechtliche Meldung erfolgt gemäß dem Kreditrisikostandardansatz basierend auf den externen Ratingeinstufungen. Derzeit spielen MBS-Investitionen im Vergleich zum Hypothekengeschäft vom Volumen her eine untergeordnete Rolle.

Eigene Verbriefungen hat die MünchenerHyp bislang nicht durchgeführt, verfügt jedoch über das entsprechende Instrumentarium.



13. KREDITRISIKOMINDERUNG

13.1 NETTING

Die MünchenerHyp orientiert sich bei der Ausgestaltung von Aufrechnungsvereinbarungen an marktüblichen Usancen. Als Sicherheiten werden nur Barsicherheiten in Euro hereingenommen. Derivate, die gem. §19 PfandBG zur Deckung für Hypotheken- oder Öffentliche Pfandbriefe verwendet werden, werden je Kontrahent und Deckungsmasse einer eigenen Nettingbetrachtung unterzogen.

13.2 PRINZIPIEN DER BESICHERUNG

Die MünchenerHyp verwendet aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung vor allem grundpfandrechtliche Sicherheiten auf bereits fertiggestellte oder bis zur vollen Auszahlung des Darlehens fertigzustellende Pfandobjekte. Die Prinzipien der Besicherung der MünchenerHyp sind integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie und werden durch interne Organisationsanweisungen ergänzt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie informiert primär in den Abschnitten „Grundsätze Hypothekengeschäft“, „Objekte“ und „Besicherung“ über Art und grundlegende Rahmenbedingungen der Sicherheiten, die von der MünchenerHyp als Pfandbriefbank akzeptiert werden.

13.3 SICHERHEITENARTEN

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den §§ 155 ff. SolvV genannt.

Die in Frage kommenden Sicherheiten werden getrennt nach Ländern, Objektarten, gewünschten Nutzungsarten und weiteren Eigenschaften detailliert dargestellt. Ergänzende Angaben hierzu finden sich im Organisationshandbuch/Kredithandbuch. Dort sind auch die internen Regelungen dargestellt, die für die Prozesse und Methoden bei der Bestellung (z.B. Formulare), Überprüfung, Verwaltung und Verwertung von Sicherheiten zu beachten sind.

Sonstige Sicherheiten wie Abtretung oder Verpfändung der Rechte und Ansprüche aus Bausparverträgen, Lebensversicherungen, Guthaben, Depots etc. nehmen einen untergeordneten Stellenwert ein und dienen in der Regel als Tilgungersatz oder als Überbrückung bis zur Eintragung von Grundpfandrechten.

In Bereichen der gewerblichen Immobilienfinanzierung wird die klassische hypothekarische Absicherung in ausgewählten Einzelfällen durch andere akzeptierte Sicherungsinstrumente, wie z.B. Verpfändung von Geschäftsanteilen, Abtretung von Aufwendungsersatzansprüchen, ersetzt.

13.4 GARANTEN UND GEGENPARTEIEN BEI KREDITDERIVATEN

Kreditderivate wurden nicht eingesetzt.



13.5 RISIKOKONZENTRATIONEN

Die MünchenerHyp überwacht Risikokonzentrationen, die sie aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung als Pfandbriefbank eingeht, sorgfältig.

Hierbei spielen die Größenklassen, die Objektarten und die regionale Verteilung der Objekte eine Rolle. Diese Risikotreiber unterliegen einer engen Überwachung.

Als zusätzliches Instrument der Risikosteuerung setzt die MünchenerHyp zur Überwachung der Risikotragfähigkeit ein Limitsystem ein. Oberste Zielsetzung bei der Überwachung der Risikotragfähigkeit ist es, dass zur Sicherung der Eigenständigkeit der Bank die Ertrags-, Kosten- und Risikostrukturen so gestaltet werden, dass sie ohne externe Hilfe beherrscht werden können. Mit Hilfe des Limitsystems werden sowohl Limite für Kreditnehmereinheiten als auch für Länder festgelegt und regelmäßig überprüft. Im Übrigen möchten wir auf unsere Veröffentlichung gemäß § 28 PfandBG verweisen, in der Klumpenrisiken unseres Deckungsstocks vierteljährlich transparent gemacht werden.

14. UMFANG UND BESICHERUNG DURCH FINANZSICHERHEITEN UND GARANTEN

Im KSA kommen folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

FORDERUNGSKLASSE STANDARDANSATZ VOR BESICHERUNG

	Positionswerte der Sicherheiten/der besicherten Positionen in Mio. Euro	
	Finanzsicherheiten	Gewährleistungen
1. Zentralregierungen		0,0
2. Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		0,3
3. Sonstige öffentliche Stellen		10,8
4. Multilaterale Entwicklungsbanken		0,0
5. Internationale Organisationen		0,0
6. Institute		735,1
7. Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		0,0
8. Unternehmen		686,6
9. Mengengeschäft		56,6
10. Durch Immobilien besicherte Positionen		0,0
11. Investmentanteile		0,0
12. Beteiligungen		0,0
13. Verbriefungen		0,0
14. Sonstige Positionen		0,0
15. Überfällige Positionen		0,6



Im Finanzverbund der
Volksbanken Raiffeisenbanken

Münchener Hypothekenbank eG
Karl-Scharnagl-Ring 10 | 80539 München
Postfach 22 13 51 | 80503 München
Tel. + 49 (0) 89 / 53 87 - 800
Fax + 49 (0) 89 / 53 87 - 900
E-Mail: serviceteam800@muenchenerhyp.de
Internet: www.muenchenerhyp.de